

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 11. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2014) und **Antwort**

Steigende Anzahl von Rettungsflügen beim Benjamin-Franklin-Klinikum – Auswirkungen auf den Lärmschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt der Senat die im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Anzahl von Alarmierungen der beiden Berliner Rettungshubschrauber (2013: 4.326 Einsätze, 2012: 3.157 Einsätze, Durchschnitt 2003 - 2012: 2940 Einsätze)?

Zu 1.: Der demografische Wandel wirkt sich auch auf den Rettungsdienst aus, wodurch die Alarmierungszahlen im Rettungsdienst stetig ansteigen. Die Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) in Berlin sind zumindest am Tage völlig ausgelastet. Aus diesem Grund wird vermehrt der Rettungshubschrauber Christoph 31 (RTH) zum Einsatz gebracht, um das rechtzeitige Eintreffen einer Notärztin oder eines Notarztes sicherzustellen.

Wegen der gestiegenen Einsatzzahlen des RTH war seine Einsatzbereitschaft eingeschränkt, da die Piloten aufgrund luftfahrtrechtlicher Regelungen ihren Dienst oft schon gegen 18.00 Uhr beenden mussten. Im Frühjahr 2014 wurde daher vom Betreiber zusätzliches Personal in Dienst gestellt. Dadurch konnte die Verfügbarkeit des RTH durch einen Schichtbetrieb erhöht werden, gleichzeitig werden somit die vorgeschriebenen Flugdienstzeiten und Ruhezeiten für die Piloten eingehalten. Die erweiterte Verfügbarkeit hat zu einer Verbesserung der notärztlichen Versorgung geführt, die sich in einer Steigerung der Einsatzzahlen widerspiegelt.

Eine Reduzierung der RTH-Alarmierungen wird nur durch eine erhöhte Verfügbarkeit der NEF möglich sein.

2. Wie viele Alarmierungen entfielen jeweils in den Jahren 2003 - 2013 auf den Standort Steglitz – Benjamin-Franklin?

Zu 2.:

2003: 2.458
2004: 2.340
2005: 2.837
2006: 2.944
2007: 2.990
2008: 3.193
2009: 2.644
2010: 2.341
2011: 1.952
2012: 2.022
2013: 3.114

3. Wie viele Alarmierungen gab es im ersten Halbjahr 2014 jeweils an den beiden Standorten?

Zu 3.: Mit Erfassungsstand vom 17. September 2014 gab es im 1. Halbjahr 2014 folgende Anzahl von Alarmierungen:

Standort Universitätsklinikum Campus Benjamin Franklin (RTH) : 1.991

Standort Unfallkrankenhaus Marzahn (Intensivhubschrauber*): 610

(*Der Intensivtransporthubschrauber (ITH) ist kein primäres Einsatzmittel für Berlin)

4. Wie viele Einsätze pro Tag bzw. Jahr sind für die beiden Standorte jeweils maximal zulässig?

Zu 4.: Es gibt keine maximal zulässige Zahl von Einsätzen pro Tag beziehungsweise Jahr.

5. Gibt es Planungen des Senates weitere Rettungshubschrauber anzuschaffen bzw. zu beauftragen und wenn ja, an welchem Standort?

Zu 5.: Nein.

6. Gibt es Planungen, Maßnahmen für verbesserten Lärmschutz für Anwohner des Benjamin-Franklin-Klinikums zu ergreifen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 6.: Derzeit existieren keine entsprechenden Planungen. Sollten sich Planungen zur Änderung des Hubschraubersonderlandeplatzes am Standort Charité Benjamin Franklin konkretisieren, würden im Rahmen eines Genehmigungsänderungsverfahrens auch die Lärmschutzbelange der Anwohner entsprechend aktueller Anforderungen berücksichtigt.

7. Welchen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben Anwohner und an welcher Stelle können sie diese geltend machen?

Zu 7.: Der Hubschraubersonderlandeplatz am Standort Charité Benjamin Franklin verfügt über eine am 12.01.1999 erteilte Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen geprüft worden.

Es ist eine schalltechnische Untersuchung hinsichtlich der Geräuschimmission durch den Hubschraubereinsatz durchgeführt worden. Zu diesem Zweck fanden Flüge eines Hubschraubers des Typs BO-105 statt, der nach heutigem Maßstab erhebliche Lärmemissionen verursacht. Aktuell wird ein Hubschrauber des Typs EC-135 eingesetzt, der demgegenüber deutlich geringere Werte aufweist. Die festgestellten Beeinträchtigungen für die Umgebung des Landeplatzes konnten angesichts des Bedarfs an Luftrettung als nachrangig, zumutbar und vertretbar bewertet werden, zumal die Anzahl der überflogenen Anwohnerinnen und Anwohner durch den festgelegten An- und Abflugsektor reduziert wird. Maßnahmen des passiven Lärmschutzes sind nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

Berlin, den 23. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2014)